



Merkblatt Tarife für BabysitterInnen

Wir orientieren uns an den Informationen und Empfehlungen des Schweizerischen Roten Kreuzes

Welchen Lohn bezahle ich meiner BabysitterIn? Wichtig ist, dass Eltern und BabysitterIn im Voraus zusammen den Tarif vereinbaren. Die Tarifempfehlungen können regional unterschiedlich ausfallen.

Die genaue Höhe der Entschädigung hängt von mehreren Kriterien ab:

- vom Alter des/der BabysitterIn
- von der Erfahrung und allenfalls Ausbildung des/der BabysitterIn
- von der Verantwortung und Aufgaben, welche der/die BabysitterIn übernehmen muss
- von der Anzahl und dem Alter der zu betreuenden Kinder
- von Zeitpunkt und Dauer der Betreuung (Tages-, Abend- oder Nachtbetreuung)
- und ob der/die BabysitterIn allein betreut oder noch eine erwachsene Person anwesend ist.

Das SRK empfiehlt für die Betreuung von 1 - 2 Kindern folgende Tarife:

- 13 bis 15 Jahre: CHF 8 bis 10 pro Stunde
- 16 bis 25 Jahre: CHF 11 bis 18 pro Stunde

Für jedes zusätzlich zu betreuende Kind empfehlen wir einen Zuschlag von CHF 2.

Nach 22 Uhr müssen BabysitterInnen die Möglichkeit haben, vor Ort zu schlafen. Übernachtet der/die BabysitterIn zusätzlich vor Ort, sollte eine Pauschale vereinbart werden. Empfehlung: zwischen CHF 30 und CHF 50, abhängig von den obigen Kriterien.

Entstehen dem/der BabysitterIn Fahrkosten, so übernehmen die Eltern diese Kosten zusätzlich.

Bei regelmässigen Einsätzen kann auch eine Pauschale vereinbart werden. Wichtig dabei ist, die Dauer des Einsatzes zeitlich zu definieren.

Hütet der/die BabysitterIn über eine längere Zeitspanne bei einer Familie, ist es sinnvoll, einmal pro Jahr den Tarif neu zu vereinbaren und anzupassen.

13.3.2025 SRK BV LU/UW/ZG

